

Wird von der Hochschule ausgefüllt!

Eingangsstempel

Antrag Nr. _____



Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Hinweis: Studien- und Prüfungsleistungen sind Leistungen, die originär an einer Hochschule erbracht wurden. Für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen muss ein eigener Antrag gestellt werden, auch wenn die Kompetenzen bereits von einer anderen Hochschule angerechnet wurden. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage www.th-ab.de.

für den Studiengang **Immobilienmanagement (Master) – SPO 53**
der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Name, Vorname

Ort und Name der besuchten Hochschule

besuchter Studiengang

Zusätzliche Angaben bei Auslandsaufenthalten:

Dauer des Studienaufenthaltes von – bis (bitte taggenaue Angaben)

Förderung des Auslandsaufenthaltes

Mehrfachnennung möglich; bitte geben sie nur bereits bewilligte/erhaltene Förderungen an:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erasmus+ | <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar: _____ |
| <input type="checkbox"/> PROMOS | <input type="checkbox"/> keine Förderung |
| <input type="checkbox"/> AuslandsBaföG | |

Bitte denken Sie an die Unterschrift auf Seite 2 und beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite.

Beschluss durch die Prüfungskommission

Datum, Unterschrift

Nr.	Anerkennung auf das (Teil-) Modul	ECTS-Punkte	Bezeichnung des (Teil-) Moduls an der bisher besuchten Hochschule	von der Hochschule auszufüllen	
				Note	Name und Votum des Fachvertreters
IMT-1	Internationale Immobilieninvestments	9			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IMT-2	Vertiefung Immobilienresearch	6			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IMT-3	Digitale Transformation Immobilienwirtschaft	6			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IMT-4	Führung und Ethik	3			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IMT-5	Immobilienmarketing und -vertrieb	6			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IMT-6	Workshop: Vertragsgestaltung	3			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IMT-7	Vertiefung Immobilienrecht	3			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IMT-8	Strategisches Management in der Immobilienwirtschaft	9			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IMT-9	Immobilienlebenszyklusmanagement	6			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IMT-10	Workshop: Immobilienportfoliomanagement	3			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IMT-11	Immobilienrisikomanagement und –controlling, Real Estate Economics	6			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IMT-12	Immobilienprojekte	5			
IMT-13	Masterseminar	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IMT-14	Masterarbeit	20			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich beantrage die Anerkennung der aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen. Ich habe alle auf der letzten Seite des Antrages genannten Unterlagen beigelegt. Mir ist bewusst, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann, wenn die Unterlagen nicht vollständig eingereicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Antrag

1. Die folgenden Unterlagen müssen mit dem Antrag eingereicht werden:
 - Beglaubigter Notenspiegel mit Stempel und Unterschrift der Hochschule
 - Für jede beantragte Anerkennung ein Portfolio jeweils mit*:
 - Deckblatt
 - Kopie des Notenspiegels
 - Auszüge aus dem Modulhandbuch
(wenn nicht vorhanden: Inhaltsbeschreibungen, Vorlesungsgliederung)
 - Sofern diese Information nicht im Notenspiegel oder Modulhandbuch enthalten ist:
Dokument, aus dem hervorgeht, welchen Umfang das beantragte Fach hat
(ECTS-Punkte und Semesterwochenstunden)

** Bei Leistungen aus einem Auslandssemester, für die eine Vorab-Anerkennung vorgenommen wurde, sind keine Portfolios erforderlich, sofern sich keine Änderungen ergeben haben.*
2. Der Antrag auf Anerkennung muss spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des Studiensemesters im Studienbüro eingereicht werden, in dem die Immatrikulation oder ein Studiengangswechsel erfolgte.
3. Führen Sie unbedingt alle Fächer auf, auf die sich Ihr Anrechnungsantrag bezieht.
4. Je ausführlicher Ihr Antrag begründet und belegt ist, umso schneller kann er bearbeitet werden und umso größer sind die Anerkennungschancen.
5. **Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bedingt immer auch eine Anrechnung von Studienzeiten** (d.h. Sie werden so behandelt, als ob Sie bereits ein bzw. mehrere Semester in dem betreffenden Studiengang studiert hätten). Die Zurechnung zu einem bestimmten Fachsemester wird nicht an Hand der jeweils nachgewiesenen Fachsemester, sondern alleine durch den Umfang der anerkannten Prüfungs- und Studienleistungen bestimmt. Mit der Anrechnung entsteht kein Anspruch auf ein dem Studienfortschritt entsprechendes Lehrangebot.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Studienbüro
Fakultät Wirtschaft und Recht**

Telefon: (06021) 42 06-6 20 oder -624
E-Mail: studienbuero.wr@th-ab.de

**Studienfachberater über das
Dekanat der Fakultät Wirtschaft und Recht**

Telefon: (06021) 4206-700
E-Mail: dekanatwr@th-ab.de